

## Entwurf

### Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth vom ...

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von §§ 20 Abs. 2 Nr. 6 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 13.5.2019 (BGBl. I, S. 706) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtgebiet Fürth (Naturdenkmalverordnung – NDV) vom 16. April 1999 (Stadtzeitung Nr. 9 vom 05.05.1999), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2018 (Stadtzeitung Nr. 2 vom 31.01.2018) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 1 wird das Wort „Siebzehn“ durch das Wort „Achtzehn“ ersetzt und die Flurnummer „261/2,“ ergänzt.
2. In § 1 Nr. 2 werden die Worte „am rekonstruierten Grabhügel aus der Hallstattzeit“ gestrichen.
3. In § 1 Nr. 3 werden die Bezeichnung „Stadelner Kiefer; beim Steinkreuz Theodor-Heuß/Ecke Alfred-Nobel-Straße“, die Gemarkung „Stadeln“ sowie die Flurnummer „505/150“ gestrichen und durch die Bezeichnung „gestrichen“ ersetzt.
4. In § 1 wird in die Zeile unter Nr. 10 die Flurnummer um „423/32“ ergänzt.
5. In § 1 wird in der sechsten Zeile unter Nr. 10 die Flurnummer „594/18“ durch die Flurnummer „592/4“ ersetzt.
6. In § 1 Nr. 11 wird die Flurnummer „1659/3“ durch die Flurnummern „1659/4, 1661/9“ ersetzt.
7. In § 1 Nr. 12 wird die Flurnummer „1554“ durch die Flurnummer „1553“ ersetzt.
8. In § 1 Nr. 13 wird „Eiche am Roggenweg;“ durch „Zwei ortsbildprägende Eichen“ ersetzt und die Flurnummern „359, 359/1, 368/1“ ergänzt.
9. In § 1 Nr. 14 werden die Bezeichnung „Eiche; an der Unterfarnbacher Straße, gegenüber dem Hasellohweg“, die Gemarkung „Unterfarnbach“ sowie die Flurnummer „706/62“ gestrichen und durch die Bezeichnung „gestrichen“ ersetzt.
10. In § 1 Nr. 16 wird „südöstlich von Gebäude 72“ gestrichen und die Flurnummer „1471“ durch die Flurnummer „1471/177“ ersetzt.
11. In § 1 wird die Tabelle *vorbehaltlich des weiteren Verfahrens* um folgende Nrn. 18 – 50 ergänzt.

Nr.	Bezeichnung/Lage	Gemarkung	Flurnummer
18	Winterlinde an der Cadolzheimer Straße	Fürth	1393/29, 1393/33
19	Entfällt		

20	Pyramideneiche an der Billinganlage	Fürth	742/29
21	Zwei alte Stiel-Eichen in der Föhrenstraße 2, Unterfarnbach	Unterfarnbach	709/2, 709/9
22	Alteiche im Feldgehölz an der Mühlstraße	Fürth	185
23	Stadtbildprägender Spitzahorn südlich des Hauptbahnhofs (Karolinenstr.19)	Fürth	1109/66
24	Stiel-Eiche in der <b>Neumannstraße 60</b>	Fürth	1081/7
25	Zwei Stiel-Eichen am Pegnitz-Uferweg	Fürth	881/2
26	Alte Weide südwestlich des Waldmannsweihers	Fürth	1234/28
27	Alte ausladende Stiel-Eiche <b>in der</b> Lucas-Cranach-Straße 9	Fürth	836/7, 837, 850/3
28	Eiche an der Georgenstraße	Poppenreuth	591/22
29	Eiche im Rennweg 90	Dambach	542/4
30	Eiche in der <b>Wilhelmstraße</b>	Fürth	802/2, 802/19
31	Eiche Im Lottergarten	Fürth	1288/20
32	Ausladende Eiche in der Sandleithe in Vach	Vach	751
33	Eiche in der Unterfarnbacher Straße 75	Unterfarnbach	536
34	Zwei Eichen in der Weiherhofer Straße	Dambach	231/5, 231/10
35	Fünf Linden in der Feldstraße 7	Fürth	766
36	Markante Eiche in der Atzenhofer Straße 55a	Unterfarnbach	862/4
37	Zwei Buchen östlich Unterfürberg (Im Lottergarten 1)	Fürth	1288/7
38	Eiche in der Hardenbergstraße	Dambach	93/18
Pot. ND Nr. 2	entfällt		
Pot. ND Nr. 10	Linde am Grünerpark	Fürth	754/128
Pot. ND Nr. 14	Kiefer im Wäsig	Stadeln	436
Pot. ND Nr. 17	Buche Auf der Schwand 24	Dambach	799/138
Pot. ND Nr. 19	Eichen im Kuckucksweg 12	Dambach	625, 628
Pot. ND Nr. 20	Kastanie und Bergahorn am Bahnhof Burgfarnbach	Burgfarnbach	757
Pot. ND Nr. 24	Biergarten-Baumensemble Cadolzheimer Str. 75	Fürth	1376
Pot. ND Nr. 25	Biergarten-Baumensemble Unterfürberger Str. 87	Dambach	364

Pot. ND Nr. 26	Eiche Ruhsteinweg	Fürth	661/11
Pot. ND Nr. 27	Kiefer und Eichen in der Buchen- straße 7a	Stadeln	73/4
Pot. ND. Nr. 28	Zwei Eichen Heilstättenstr. 106	Dambach	476/3
Pot. ND Nr. 30	Buche und Eiche Flößaustraße Ecke Austraße	Fürth	1091/19

12. In § 2 Satz 2 wird das Wort „siebzehn“ durch das Wort „achtzehn“ ersetzt.
13. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Stadt Fürth“ die Wörter „- untere Naturschutzbehörde -“ eingefügt.
14. In § 4 Abs. 2 Nr. 5 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Zustimmung“ ersetzt, nach den Wörtern „Stadt Fürth“ werden die Wörter „- untere Naturschutzbehörde -“ eingefügt und die Wörter „oder im Vollzug der Straßenverkehrsordnung“ gestrichen.
15. In § 5 Nr. 4 werden nach den Wörtern „Stadt Fürth“ die Wörter „- untere Naturschutzbehörde“ eingefügt und nach dem Wort „andernfalls“ das Wort „unverzüglich“ eingefügt.
16. In § 5 Nr. 5 werden nach den Wörtern „Stadt Fürth“ die Wörter „- untere Naturschutzbehörde -“ eingefügt
17. In § 7 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt: „Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG in Verbindung mit § 28 BNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 Nr. 4 Satz 2 dieser Verordnung die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
18. Die bisherigen Anlagen 1-4 werden durch die Anlagen 1-4 dieser Verordnung ersetzt.

## § 2

Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Verordnung in der geltenden Fassung neu bekanntzumachen und dabei eventuelle Unstimmigkeiten des Wortlauts sowie der Paragraphen- und Nummernfolge zu beseitigen sowie eine Nummerierung der Sätze einzufügen.

## § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Fürth, ....  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister